



Wahlordnung

Für die Vorstandswahlen auf Bundesebene.

- 1. Auf der MV vor der Mitgliederversammlung, auf der gewählt wird, wird aus dem Kreis der anwesenden ordentlichen Mitglieder ein Wahlausschuss gewählt. Dieser hat die Aufgabe:
 - a. die Wahl des Vorstands auf der MV zu leiten:
 - b. Informationen über die Kandidat:innen in Absprache mit diesen einzuholen;
 - c. die Kandidat:innen in ihrem Bewerbungsverfahren zu begleiten.
- 2. Die Durchführung der Wahl des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes obliegt dem Wahlausschuss.
- 3. Vor anstehenden Wahlen bekommen die Mitglieder mindestens 6 Wochen vor der MV eine Information über zu besetzende Funktionen und das Wahlverfahren.
- 4. Der Vorstand informiert mögliche Kandidat:innen über die Erwartungen und Anforderungen an zukünftige Vorstandsmitglieder sowie die Vorstandsarbeit.
- 5. Der Wahlausschuss bietet Informationsgespräche zur Unterstützung der Kandidatur.
- 6. Alle Kandidat:innen stellen sich auf der MV persönlich oder per Videoschaltung vor.
- 7. Es findet eine (vom Wahlausschuss) moderierte und vorbereitete Kandidat:innen- befragung statt.
- 8. An die Befragung schließt sich eine Personaldebatte ohne die Kandidat:innen an.
- 9. Für die Durchführung der Wahl stellt der Vorstand dem Ausschuss ein Tool von Hilfsmitteln zur Verfügung (z.B. Stimmzettel, Wahlzettel, elektronisches Wahltool), das eine den in der Satzung formulierten Anforderungen entsprechende Durchführung der Wahlen ermöglicht.
- 10. Bei elektronischen Wahlen wird das Wahlverfahren durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss festgelegt und in einer Anlage zu dieser Wahlordnung dokumentiert.